

Haushaltsrede zum Haushalt 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

diese Rede ist keine übliche Haushaltsrede, sondern eine deutlich politischere Rede. Ich werde mich daher nicht so lange mit den Zahlen, die Sie auch im Haushalt im Anschluss nachlesen können, befassen. Dennoch beginne ich zunächst mit einem Überblick.

1 Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	141.346.300	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	145.996.050	EUR
mit einem Saldo von	-4.649.750	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
mit einem Fehlbedarf von	-4.649.750	EUR

Schauen wir zunächst gemeinsam in die Satzung:

Im Ergebnishaushalt stehen Einnahmen in Höhe von 141,3 Mio € Ausgaben in Höhe von 146 Mio € gegenüber. Dies führt zu einem Fehlbedarf in Höhe von 4,6 Mio €.

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **-584.700 EUR**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **1.573.800 EUR**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **16.358.200 EUR**

mit einem Saldo von **-14.784.400 EUR**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **18.961.750 EUR**

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **7.305.150 EUR**

mit einem Saldo von **11.656.600 EUR**

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres
von **-3.712.500 EUR**

festgesetzt.

Der Finanzhaushalt weist Investitionen in Höhe 16,4 Mio € auf. In Summe sehen wir hier einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 3,7 Mio Euro.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **14.784.400 EUR** festgesetzt.

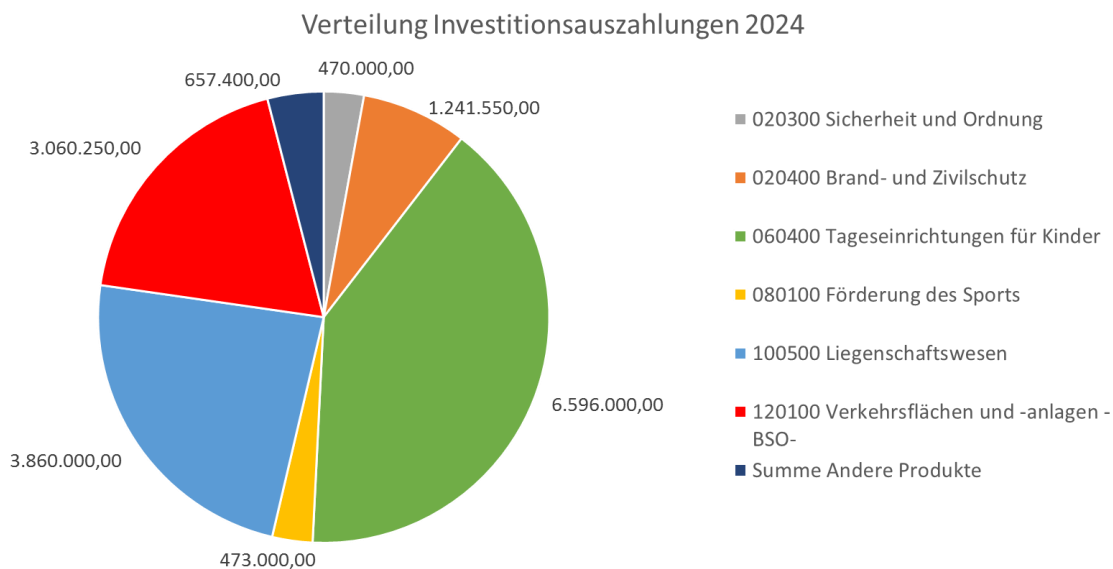
§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **4.194.650 EUR** festgesetzt.

§4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Dies führt dann in Summe zu einer Kreditaufnahme in Höhe von 14,8 Mio €. Für die Folgejahre werden zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,2 Mio € festgesetzt. Auch für 2024 sind also in signifikantem Umfang Investitionen geplant.



Mit diesem Chart möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Schwerpunkte bei den geplanten Investitionen geben.

Die Investitionen haben im nächsten Jahr 4 Schwerpunkte:

1. **7% für Brand-und Zivilschutz**
 - 1,2 Mio € bei der Feuerwehr

2. **41% für Kinder, Jugend und Familienhilfe**
 - 6,6 Mio € für Tageseinrichtungen für Kinder
 - Betrag wird um knapp 1 Mio € sinken, weil Dachsanierung des Hortes St. Ursula bereits auf 2023 vorgezogen wurde!
 - 5,4 Mio € Kita Neubau St. Hedwig

3. **24% für Bauen und Wohnen**
 - 3,9 Mio € für Umlegungsverfahren und Grundstücksankäufe

4. **16% für Verkehrsflächen und ÖPNV**
 - 800 T € Endausbau Hammergarten,
 - 1 Mio € Erneuerung der LSA Frankfurter Landstr. Zimmersmühlenweg
 - und 861 T € weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Zusammen machen diese 4 Schwerpunkte 88% der Gesamtinvestitionen aus.

Kommen wir nun zurück zum Ergebnishaushalt:

Jahresergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Verwaltungsergebnis	-7.427.180,83	-5.040.500	-4.166.250	331.600	-812.800	-3.495.950
Finanzergebnis	-1.134.930,48	-755.450	-483.500	-1.114.700	-1.034.150	-971.500
Ordentliches Ergebnis	-8.562.111,31	-5.795.950	-4.649.750	-783.100	-1.846.950	-4.467.450
Außerordentliches Ergebnis	484.143,53	635.550	–	3.900.000	2.000.000	950.000
Jahresergebnis	-8.077.967,78	-5.160.400	-4.649.750	3.116.900	153.050	-3.517.450

Vorstehende Tabelle zeigt, dass die Stadt Oberursel (Taunus) in keinem Jahr im ordentlichen Ergebnis einen Haushaltsausgleich erreicht. Dies bedeutet, dass die Substanz (Rücklagen) aufgezehrt wird.

Das ordentliche Ergebnis ist demnach in keinem Jahr ausgeglichen; und das obwohl wir im Gegensatz zum Vorjahr keine Mittel für die Sanierung oder den Neubau des Rathauses mehr eingeplant haben und obwohl wir im Hinblick auf die Kinderbetreuung mit einer Verbesserung der Finanzierungsstruktur gerechnet haben - aber dazu später mehr.

Werfen wir nun gemeinsam einen Blick auf unseren Eigenbetrieb BSO, dessen Wirtschaftsplan Ihnen ja ebenfalls heute zur Beratung vorgelegt wird.

I. Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan	Ertrag (EUR)	Aufwand (EUR)
auf	41.699.360	41.156.560
		+ 542.800
<i>davon für</i>		
Verwaltung (Kantine)	101.500	109.100
Stadtentwässerung	9.390.540	9.788.310
Wasserversorgung	6.798.700	6.793.530
Abfallwirtschaft	6.010.660	5.988.680
Bestattungswesen	1.221.870	1.435.490
Immobilienmanagement	8.557.880	7.190.520
Tiefbau	5.034.020	5.076.670
Bauhof	4.194.790	4.257.520
Forst	389.400	516.740
im Vermögensplan	Einnahmen (EUR)	Ausgaben (EUR)
auf	18.908.963	18.908.963

Im Erfolgsplan findet sich für das kommende Jahr ein Überschuss von 543 T €, der durch Immobilienverkäufe entsteht. Hier ist der Verkauf von kleineren Wohngebäuden vorgesehen, die sich für den Eigenbetrieb nicht wirtschaftlich vermieten lassen. Die Erlöse werden der Rücklage zugeführt und für die energetische Sanierung und die Modernisierung anderer Gebäude im Bestand des BSO genutzt.

im **Vermögensplan**

auf

Einnahmen
(EUR)

Ausgaben (EUR)

18.908.963

18.908.963

Die Kreditaufnahme, die zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 11.373.252 EUR festgesetzt.

Bereich	Plan 2024	VE 2025-2027	Plan 2023	Ergebnis 2022
gesamt	14.147.280	41.543.230	24.861.950	12.791.700
davon				
Stadtentwässerung	2.941.000	17.950.000	11.768.500	4.767.561
Abfallwirtschaft	752.460		2.054.000	4.128.391
Gebäudewirtschaft	9.656.320	23.593.230	10.285.550	3.234.600
Tiefbau	104.500		181.400	65.311
Betriebsabteilung	383.000		275.000	482.584
Forstwirtschaft	69.000		66.000	806

Haushaltsrede Stadtkämmerer Jens Uhlig am 14.12.2023

Im Vermögensplan stehen den Einnahmen i.H.v 18,9 Mio € Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Für 2024 sind dort Kreditaufnahmen in Höhe von 11,4 Mio € geplant.

Hier stehen im Bereich Gebäudewirtschaft für das Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) und im Bereich Stadtentwässerung für die Kläranlage und Kanalerneuerungen große Investitionen an.

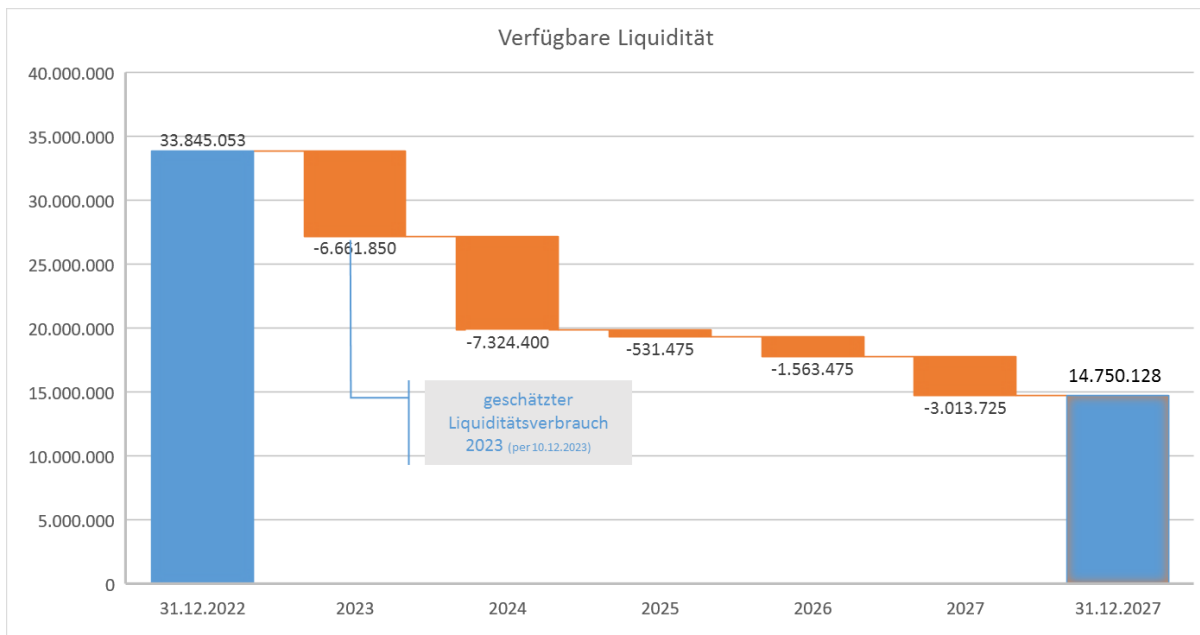
Wenn über den Haushalt Oberursel gesprochen wird, dann fallen mehr als häufig Sätze wie:

- „Oberursel ist pleite.“
- „Oberursel hat kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem.“

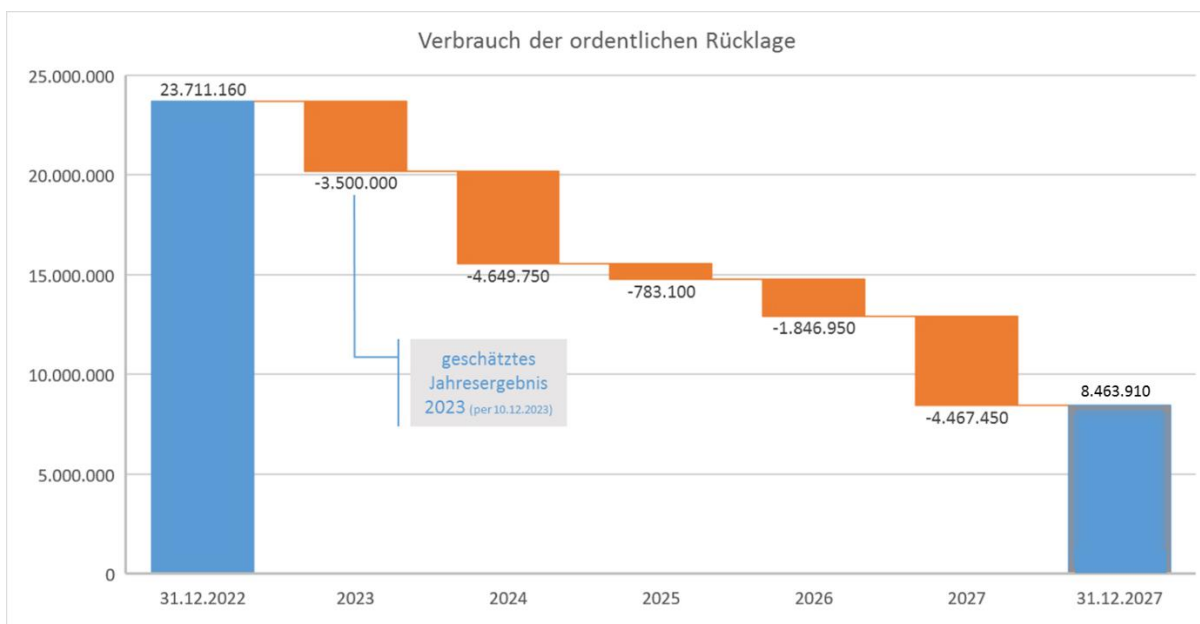
Schauen wir uns diese zwei exemplarischen Sätze doch mal genauer an und überprüfen, was dran ist an diesen Aussagen.

Los geht's mit der Frage: Ist Oberursel pleite?

Laut Wikipedia: bezeichnet **Pleite** umgangssprachlich die Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) einer Person oder eines Unternehmens.



Wenn Sie auf diese Darstellung schauen - wird klar -, dass Oberursel nach wie vor über ausreichend liquide Mittel verfügt. Wir sind auch weiterhin in der Lage Kredite zu relativ günstigen Konditionen aufzunehmen. Somit ist Oberursel nicht pleite.

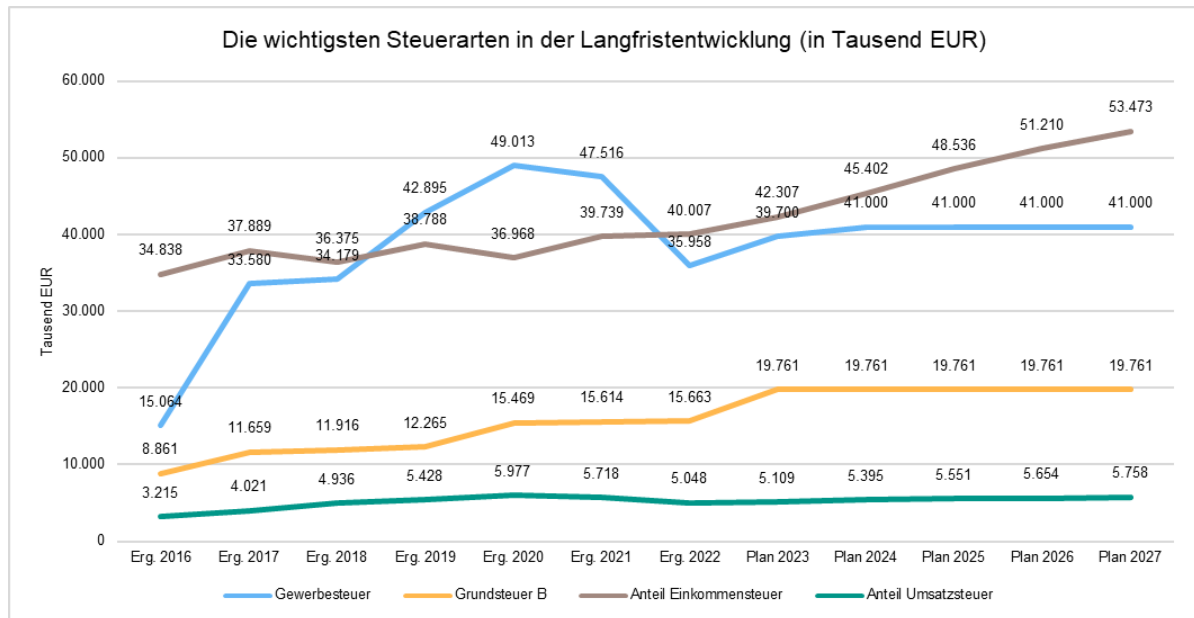


Auch der Blick auf die Rücklage bestätigt dieses Bild, denn hier wird deutlich, dass die Rücklage schnell abschmilzt. Über die Veränderungsliste, die zur Haushaltsberatung dem HFDA vorgelegt wird, wird es weitere Abflüsse geben. Stichworte sind hier die Unterbringung von Geflüchteten, sowie eine Reduzierung der Einnahmeerwartung aufgrund der Steuerschätzung von November. Hierdurch schmilzt – Stand heute – die Rücklage noch mal um rund 2 Mio € auf 6,3 Mio € zu Ende 2027 ab. Man kann natürlich das Abschmelzen der Rücklage bedenklich finden. Andererseits ist die Rücklage ja genau dafür da, dass man in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auf Rücklagen aus besseren Zeiten zurückgreift und es ist immerhin gelungen das Abschmelzen der Rücklage deutlich zu verlangsamen. Somit können wir die Aussage „Oberursel ist pleite“ klar verneinen. Das war noch ziemlich leicht.

Kommen wir also zum ersten Teil der zweiten Aussage und stellen uns zunächst die Frage: Hat Oberursel ein Einnahmeproblem?

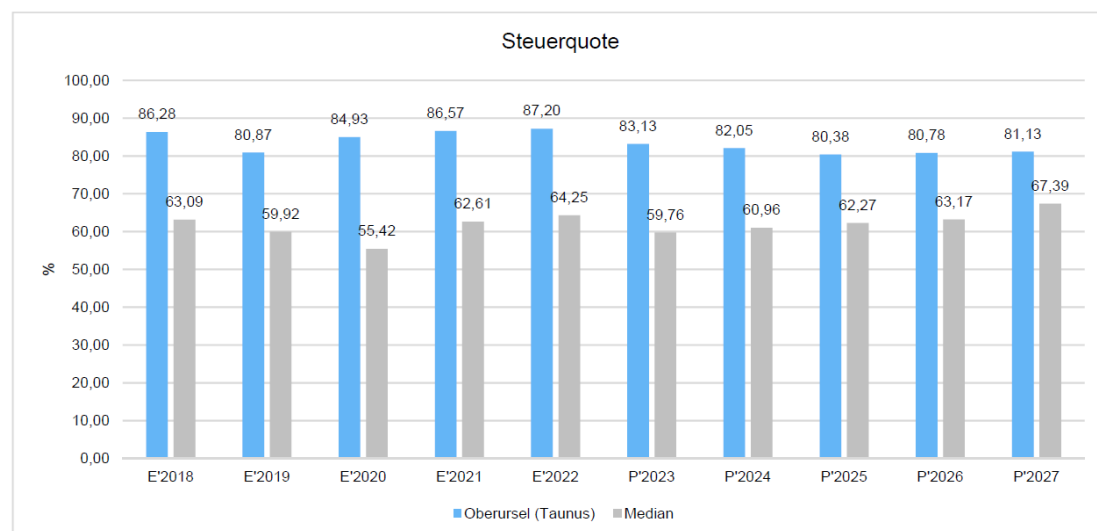
Die Stadt Oberursel plant für 2024 mit Erträgen in Höhe von 141,3 Mio €.

Das ist viel Geld, keine Frage! Aber ist es für den Haushalt einer Stadt wie Oberursel viel Geld, wie der Erste Teil der Aussage „Wir haben kein Einnahmeproblem“ nahelegt?



Beim ersten Blick auf die Zahlen stellen wir fest, dass die Steuereinnahmen höher sind, als in den letzten Jahren und auch für die Folgejahre an Steigerungen prognostiziert sind.

Im Vergleich zu anderen Städten stellt man fest, dass wir in unserer Vergleichsgruppe - das sind die Städte mit 25 - 50 T Einwohnern - überdurchschnittliche Steuereinnahmen haben.



Der Anteil der Steuern an den Gesamterträgen liegt in Oberursel also über dem Durchschnitt.

Allerdings stellen wir auch fest, dass wenn wir uns mit einer Gruppe vergleichen, in der Oberursel nicht die größte Stadt ist, sondern mit der Gruppe der Städte von 40 - 55 T Einwohnern, bei der wir etwa in der Mitte liegen, sieht die Sache schon wieder anders aus.

In Hessen fallen 7 Städte in diese Größenklasse: Bad Homburg v.d.H, Wetzlar, Oberursel (Oberursel) , Rodgau, Dreieich, Bensheim und Hofheim am Taunus.

Rang	Stadt	Einwohner	Gesamteinnahmen in Mio €	Einnahmen pro Bürger	Haushaltsjahr
1	Bad Homburg vor der Höhe	55.118	246,78	4.477,22 €	2024
2	Dreieich	42.225	137,97	3.267,57 €	2024
3	Wetzlar	53.859	172,91	3.210,34 €	2023
4	Oberursel (Taunus)	47.097	141,35	3.001,17 €	2024
5	Bensheim	41.534	122,52	2.949,95 €	2023
6	Hofheim am Taunus	40.338	110,58	2.741,28 €	2024
7	Rodgau	46.327	122,44	2.643,05 €	2023

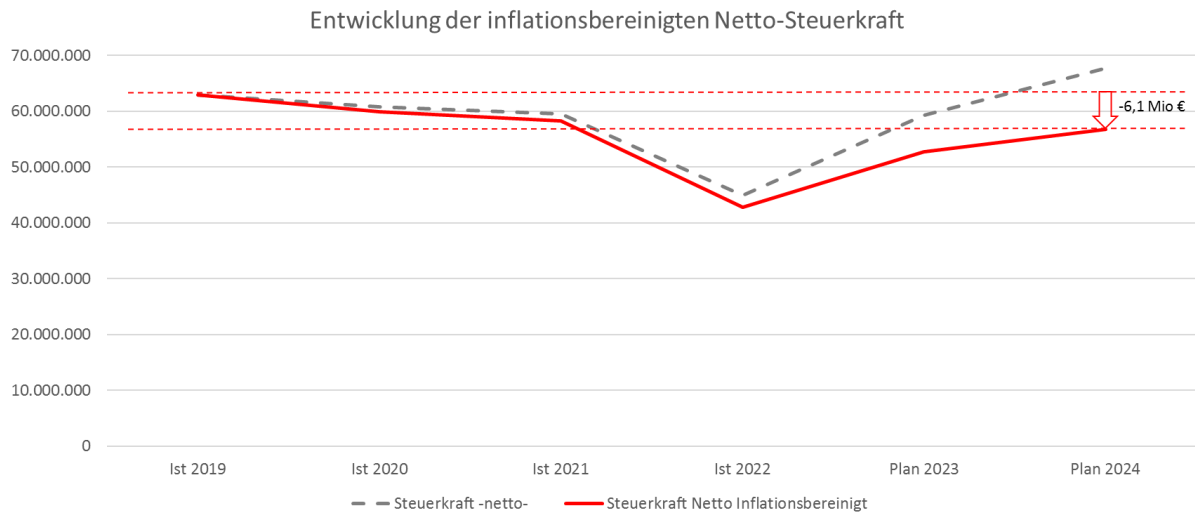
Die Gesamteinnahmen dieser Städte sind im Durchschnitt bei 3.158 € pro Bürger geplant. Die Gesamteinnahmen von Oberursel sind mit 3.001 € pro Bürger geplant. Somit liegen die Einnahmen der Stadt Oberursel unter dem Durchschnitt in dieser Gruppe.

Wenn man die 7 genannten Städte nach Einnahmen pro Bürger ordnet, landen wir auf dem 4. Platz, also genau in der Mitte. Das ist insofern interessant, weil Oberursel den höchsten Grundsteuerhebesatz in der Gruppe hat und man von daher erwarten könnte, dass wir überdurchschnittliche Einnahmen haben.

Der statistischen Korrektheit halber sei angemerkt, dass für einige Städte mit den Planzahlen von 2023 gearbeitet wurde, weil 2024er Zahlen noch nicht vorlagen. Sie erkennen das in der letzten Spalte der Tabelle.

Dass unsere Einnahmen unter dem Durchschnitt dieser 7 Städte liegen in Verbindung mit der Tatsache, dass Oberursel inzwischen Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich erhält und somit nicht mehr als abundant gilt, zeigt, dass Oberursel auf der Einnahmeseite offenbar nicht mehr auf der Sonnenseite des Lebens steht. Dramatisch niedrig erscheinen die Einnahmen allerdings auch im Vergleich nicht.

Sie wissen, dass ein Großteil unserer Einnahmen über Umlagen an Land und Kreis sowie den Regionalverband weitergegeben werden. Im Einzelnen handelt es sich bei den Umlagen um: Heimatumlage, Kreisumlage, Schulumlage, Umlage an den Regionalverband und die Gewerbesteuerumlage. Den Wert den man erhält, wenn man diese Umlagen von unseren Steuereinnahmen abzieht bezeichnen wir als Nettosteuerkraft.



Die Nettosteuerkraft der Stadt Oberursel ist von 2019 bis 2024 von 62,9 Mio € auf 67,7 Mio € gestiegen. Mit einem zwischenzeitlichen Einbruch in 2022. Das klingt erstmal nicht so schlecht.

Wenn wir allerdings die Inflationsrate berücksichtigen, dann sehen wir einen erheblichen Unterschied.

So ist die Steuerkraft im gleichen Zeitraum inflationsbereinigt von 62,9 Mio € auf 56,8 Mio € gefallen. Also um 6,1 Mio € oder knapp 10%!

Und die inflationsbereinigte Nettosteuerkraft liegt 2024 auch unter den Werten der Jahre 2020 und 2021.

Aber auch das ist nur die halbe Wahrheit, weil die Stadt in der Zeit 2 Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B gemacht hat, nämlich in 2020 und in 2023. Ohne diese Steuererhöhungen wären die Nettosteuerkraft von 62,9 Mio € auf 50,6 Mio € gefallen.

Dies zeigt aus meiner Sicht ganz deutlich, dass wir durchaus auch auf der Einnahmeseite ein Problem haben und es verdeutlicht auch, dass die Steuererhöhung im letzten Jahr unumgänglich war, wenn man nicht wesentliche Strukturen unserer Stadt in Frage stellen möchte.

Kommen wir also zum 2 Teil der Hypothese „Oberursel hat kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem.“

Den Begriff „Ausgabeproblem“ kann man unterschiedlich interpretieren.

Schauen wir also zunächst, ob wir mehr Geld pro Bürger ausgeben als andere Städte.

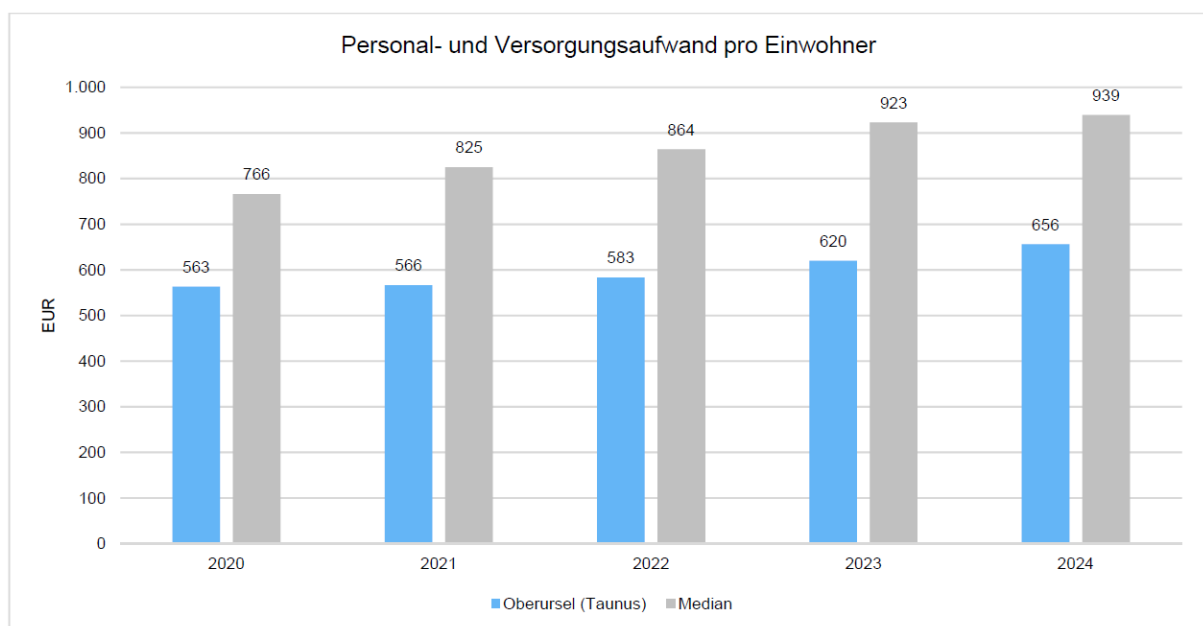
Rang	Stadt	Einwohner	Gesamtausgaben in Mio €	Ausgaben pro Bürger	Haushaltsjahr
1	Bad Homburg vor der Höhe	55.118	253,18	4.593,33 €	2024
2	Dreieich	42.225	143,16	3.390,51 €	2024
3	Wetzlar	53.859	172,46	3.202,14 €	2023
4	Bensheim	41.534	128,83	3.101,90 €	2023
5	Oberursel (Taunus)	47.097	146,00	3.099,90 €	2024
6	Hofheim am Taunus	40.338	111,24	2.757,69 €	2024
7	Rodgau	46.327	122,63	2.647,09 €	2023

In der von mir selbst gewählten Vergleichsgruppe liegt Oberursel bei den Ausgaben pro Bürger auf Platz 5 mit Ausgaben von 3.099 € pro Bürger.

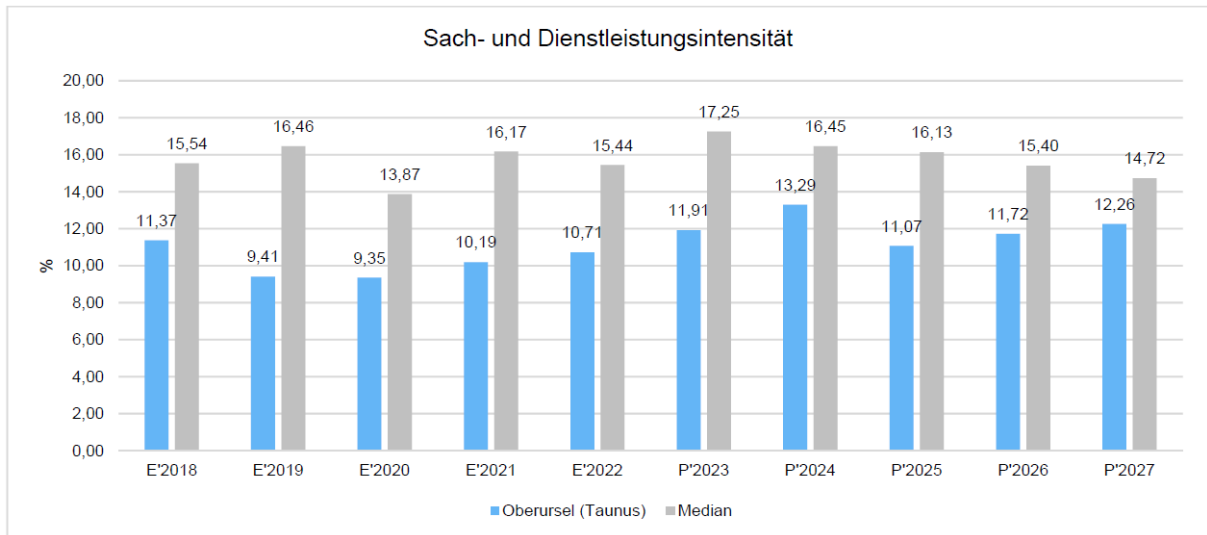
Bad Homburg, als Sonderstatusstadt, ist hier der Spitzenreiter und gibt pro Bürger 1,5x so viel aus wie Oberursel.

Richten wir also den Blick darauf, wofür Oberursel sein Geld ausgibt.

Bei den Auswertungen hinsichtlich der einzelnen Aufwandsarten muss ich, aus technischen Gründen, wieder die Vergleichsgruppe der Städte von 25 - 50T Einwohner bemühen. Hier sehen wir, dass verschiedene Aufwandsklassen nicht auffällig hoch liegen, eher im Gegenteil.

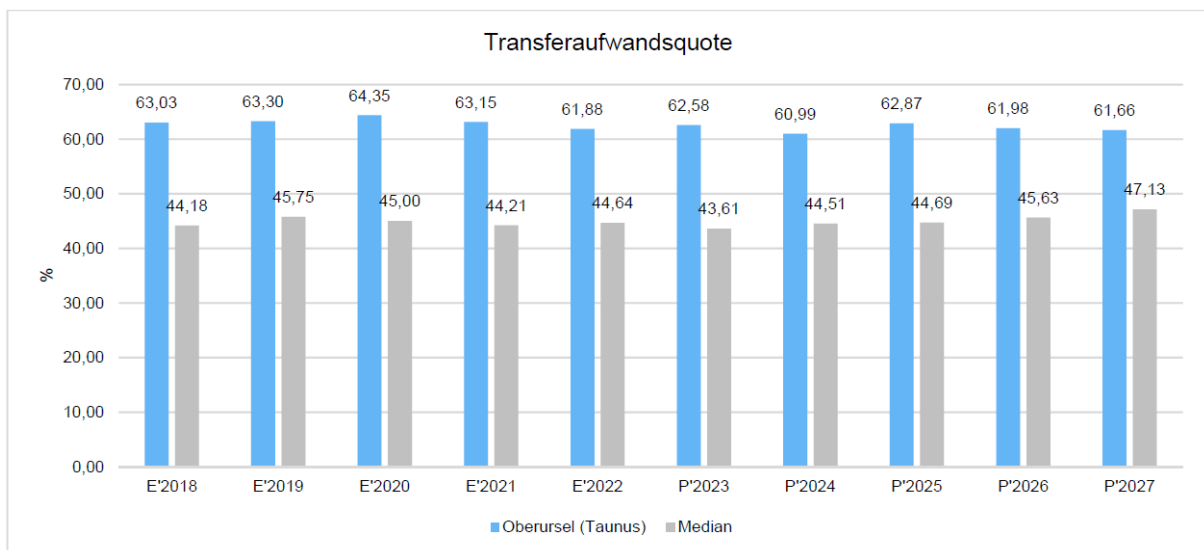


Die Personalaufwendungen pro Bürger sind deutlich geringer als im Durchschnitt der Vergleichsgruppe.



Auch bei den Sach- und Dienstleistungen zeigt sich ein ähnliches Bild.

Auffällig ist allerdings die Transferaufwandsquote:



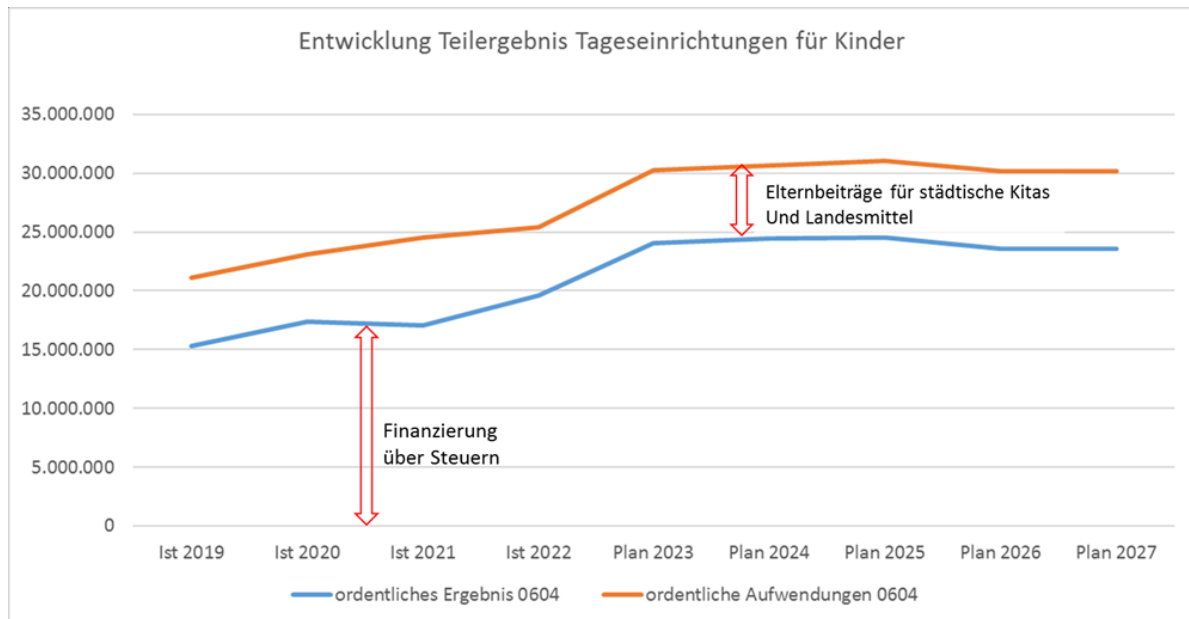
Diese Kennzahl stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Hier liegt Oberursel deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe.

Das hat z.T. sicherlich damit zu tun, dass wir relativ viele Kindergärten haben, die von freien Trägern betrieben werden. Diese erhalten Betriebskostenzuschüsse, die neben den bereits besprochenen Umlagen an Kreis und Land in diese Kategorie fallen.

Allerdings spielt hier sicher auch die Kreisumlage eine wichtige Rolle, da die Kreisumlage des Hochtaunuskreises eine der höchsten in Hessen ist. Diese Erkenntnis hilft uns aber offenbar nicht weiter.

Eine andere Perspektive auf die Frage wofür wir unser Geld ausgeben, ist die Sicht auf unsere Produktbereiche.

Schauen wir also den ausgabenintensiven Bereich der Kinderbetreuung an.



An diesem Diagramm kann man mehrere Dinge erkennen.

Die Finanzierung der gestiegenen Kosten im Bereich Kinderbetreuung in den letzten Jahren, ist nahezu ausschließlich über Steuermittel aus dem Haushalt der Stadt erfolgt. Der Anteil der, von Land und Eltern, getragenen Kosten ist in den letzten Jahren konstant geblieben.

Da diese Zahlen nicht inflationsbereinigt sind, ist unter Berücksichtigung der Inflation, der Beitrag von Land und Eltern real sogar gesunken.

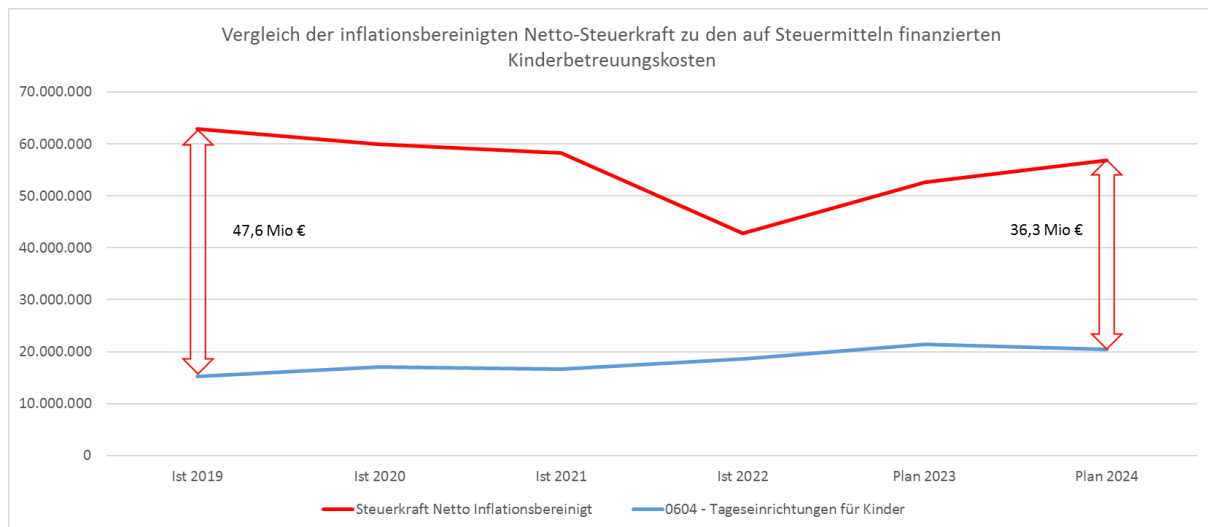
In 2024 macht die blaue Linie einen Knick: Woher kommt das? In 2024 ist das noch ganz einfach, da hier eine Gebührenerhöhung vorgesehen ist, die dazu führt, dass der Zuschussbedarf nicht steigt.

Auch in den folgenden Jahren steigt der Zuschussbedarf nicht. Wie geht das, wenn doch im Haushalt der Kindergarten Neubau St. Hedwig, inkl. 3 zusätzlicher Gruppen, eingeplant ist? Ab 2026 ist eine Reduzierung des Zuschussbedarfs eingeplant worden, der auf eine Strukturveränderung in den Kitagebühren fußen soll. Diese Strukturveränderung soll auch den Effekt haben, dass über die Gebührenstruktur eine stärkere Nachfragesteuerung und damit eine bessere Personalplanung erreicht wird.

Sie sehen daran einerseits, dass wir unter uns hauptamtlichen Dezernenten darum gerungen haben, welche Einschnitte wir für vertretbar halten. Das war ein intensiver Aushandlungsprozess, der ja auch Grund dafür war, dass wir erst heute den Haushalt einbringen.

Andererseits zeigt dies auch, dass die Arbeitsaufträge, die wir uns im letzten Jahr ins Stammbuch geschrieben haben, nicht vergessen sind. Jetzt finden diese auch im Haushalt 2024 ihren Niederschlag.

Das ist keine schöne Botschaft aber die folgende Grafik zeigt, wieso es nicht anders gehen kann. Die Grafik stellt - inflationsbereinigt - die Nettosteuerkraft dem Zuschussbedarf beim Produkt Tageseinrichtungen für Kinder gegenüber.



An diesen Zahlen sieht man, dass für alle anderen Aufgaben, die die Stadt erfüllen muss, immer weniger Geld zur Verfügung steht. Selbst wenn die Aufwendungen im Ergebnis etwas niedriger sein sollten als im Plan – so wie in diesem Jahr der Fall – zeigt das Bild das inflationsbereinigt für alle anderen Aufgaben der Stadt etwa 10 Mio € weniger zur Verfügung steht als in 2019.

Dieser Trend muss gestoppt werden, da die Stadt sonst ihre Handlungsfähigkeit verliert.

Sowohl das Land, als auch die Eltern, müssen deutlich mehr zu der Finanzierung der Kinderbetreuung beitragen. Das Land hat Gesetze beschlossen, die für die Kommunen eine massive Belastung darstellen. Wir benötigen in Deutschland mehr Kinderbetreuung, damit alle Eltern die arbeiten wollen, dies auch tun können. Wir haben inzwischen einen dramatischen Mangel an Arbeitskräften, daher führt die Doppelerwerbstätigkeit von Eltern direkt zu höheren Steuereinnahmen und geringeren Sozialausgaben bei Land und Bund

– Nur leider nicht in den Kommunen, die wie gezeigt, die Kinderbetreuung bezahlen! Das ist ein unhaltbarer Zustand!

Auch den Eltern müssen wir klar sagen, dass ihr Beitrag für die Kinderbetreuung steigen muss. Wir erhöhen zwar alle paar Jahre die Elternbeiträge, aber im Ergebnis ist der Anteil der Kosten real nicht mal konstant geblieben.

Gerade im Bereich der Betreuung der unter 3-jährigen haben wir eine sehr ungerechte Situation. Ein Betreuungsplatz kostet im Jahr ca. 15.000 €. Die Eltern, die einen Platz erhalten bezahlen ca. 5.000 € im Jahr. Das heißt, die Eltern die einen Platz haben, erhalten in den zwei Jahren in denen typischerweise diese Betreuungsform genutzt wird, eine Leistung die mit 20.000 € Steuergeldern pro Kind finanziert wird.

Da wir aber nur für einen Bruchteil der Kinder einen Platz anbieten können, weichen viele Eltern auf Tagesmütter aus, die für die Eltern mehr kosten aber für die Stadt weitaus günstiger sind. Hier müssen die Kostenstrukturen so angepasst werden, dass dieser Fehlanreiz entfällt.

Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes garantiert den Gemeinden das Recht auf Selbstverwaltung. Dort heißt es u.a.:

Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.

Dass - wie in Oberursel - in immer mehr Städten die Grundsteuer verwendet werden muss, um die zunehmende Anzahl der an die Gemeinden delegierten Aufgaben zu finanzieren ist ein Unding. Dies betrifft insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, aber auch z.B. der Unterbringung von Geflüchteten zu. Meines Erachtens widerspricht dies der Intension der Kommunalen Selbstverwaltung, die von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes in unserer Verfassung verankert wurde!

Die Kommunale Selbstverwaltung ist den meisten Städten gefährdet und in Oberursel kaum noch vorhanden. Ich sehe einen weiteren Grund für diese Entwicklung, und da bin ich mir einig mit dem Städtetag, wie Sie in der Ausgabe für das vierte Quartal der Informationen des Hessischen Städtetages nachlesen können:

Wichtige Teile der kommunalen Finanzierung finden über Fördergelder des Landes statt, anstatt den Kommunen einfach mehr Geld über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen.

Was ist die Absicht dahinter?

Der Landesgesetzgeber sichert sich damit einen Einfluss darauf, wofür Kommunen ihr Geld ausgeben.

Wozu führt das?

Kommunen, die noch etwas Geld haben, können Maßnahmen umsetzen und erhalten großzügige Zuschüsse vom Land. Die Kommunen, die sich auch ihren Eigenanteil nicht mehr leisten können, gehen leer aus.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Vieles was gefördert wird ist sinnvoll. So wird z.B. gefördert, wenn die Stadt die ersten 6 Stunden der Betreuung im Kindergarten kostenfrei anbietet. Das Ziel ist sinnvoll und wir sind uns vermutlich in weiten Teilen dieses Hauses einig, dass der

Besuch des Kindergartens generell kostenfrei sein sollte. Aber das Vorgehen bedeutet im konkreten Fall, dass eine Kommune, die sich den Eigenanteil der Kosten für diese Gebührenfreistellung nicht leisten kann, sich entscheiden muss dieses „Landesgeld“ auszuschlagen – und damit die Eltern sozusagen doppelt zu belasten. Nur so hätte die Kommune die Möglichkeit Gebühren zu erheben, die über die Landesförderung hinausgehen.

Dieses Vorgehen bedeutet auch, dass vielen Städten die finanziellen Spielräume fehlen um dringend benötigte zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Die Eltern, die einen Platz ergattert haben, bekommen diesen dann kostenlos – zumindest für die ersten 6 Stunden – während andere Eltern auf einen Platz warten, den sie dringend benötigen. Völlig absurd!

Ein weiteres Beispiel ist der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen. Auch hier möchte ich nicht falsch verstanden werden: Der Ausbau ist wichtig und richtig. Fakt ist aber auch, dass wir aufgrund unserer Haushaltslage darüber diskutieren, wie viel ÖPNV wir uns noch leisten können. Wenn wir also mit der Förderung Bushaltestellen umbauen, aber dann weniger Busse dort fahren, dann wage ich die These: Es wäre besser der Stadt eine Förderung für die ÖPNV-Leistung, die sie erbringt, pro Einwohner zu geben, als nur den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen zu fördern.

Auch bei Projekten wie dem Programm „Zukunft Innenstadt“ kann man die Frage stellen, ob Oberursel die Gelder genauso ausgeben würde, wenn wir das Geld ohne Auflagen wofür wir es verwenden müssen bekämen.

Ich verstehe die Intension von Bund und Land bei solchen Programmen.

Trotzdem: Wir können unseren Bürgern nicht erklären, dass wir für manches Wünschenswerte, wie eine Pergola auf dem Epinayplatz, Geld ausgeben, aber andererseits die Straßen Löcher haben und die Fassade am Rathaus bröckelt.

Auch unter dem Gesichtspunkt von Klimaanpassung wäre es wichtiger Retentionsflächen zu schaffen für unsere Bäche, aber das ist eben nicht förderfähig, oder zumindest nicht im Programm Zukunft Innenstadt.

Ich bitte unsere Landesregierung und alle unsere Landespolitiker - lieber Sebastian Sommer, lieber Holger Bellino, liebe Elke Barth und lieber Stefan Naas: Setzen Sie sich dafür ein, dass mehr Geld den Kommunen direkt zur Verfügung gestellt wird und weniger über Förderprogramme. Wir Kommunalpolitiker wissen was für unsere Städte das Wichtigste ist und wir haben derzeit für die Basisaufgaben nicht genug Geld zur Verfügung

Der zweite Grund, warum in Oberursel kaum noch von kommunaler Selbstverwaltung gesprochen werden kann, ist die Größe und die Lage unserer Stadt.

Bis 2020 lautete der § 4a der HGO (Zusätzliche Aufgaben kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern)

Kreisangehörige Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern erfüllen neben den Aufgaben nach § 2 zusätzlich die ihnen durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben.

Heute lautet der Absatz 2 des neuen § 4a :

(2) Sonderstatus-Städte erfüllen neben ihren Aufgaben als Gemeinden zusätzlich einzelne, ihnen durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragene Aufgaben der Landkreise. Bad Homburg v. d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main und Wetzlar sind kreisangehörige Sonderstatus-Städte. Weitere Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern können auf Antrag durch Beschluss der Landesregierung zur Sonderstatus-Stadt erklärt werden. Dem Antrag ist ein Vorschlag über die künftige Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen der Stadt und dem Landkreis beizufügen. Der Beschluss wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Oberursel hat - Sie wissen es – gar nicht 50.000 Einwohner. Insofern ist die Tatsache, dass wir nicht mehr automatisch Sonderstatusstadt werden, wenn Oberursel die 50.000 Einwohnermarke übersteigt erstmal nur ärgerlich, weil wir uns ausmalen können wie zäh Verhandlungen über einen Sonderstatus werden würden. Dennoch reiße ich das Thema an, weil Oberursel Aufgaben übernimmt, die typischerweise Aufgaben von Sonderstatusstädten sind.

Diese Aufgaben sind:

- Eigene Bauaufsicht
- Die Untere Denkmalschutzbehörde
- Den vorbeugenden Brandschutz
- Ausgaben für den ÖPNV – insbesondere 1,6 Mio € für die U-Bahn
- Ein Schwimmbad, das auch von Schulen der Nachbargemeinden genutzt wird
- Die Frühen Hilfen als Präventionsprojekt für junge Familien

Ich bin davon überzeugt, dass Oberursel von seiner Struktur bereits jetzt eine Sonderstatus-Stadt sein müsste und auch in dieser Frage bin ich mir mit den Geschäftsführenden Direktor des hessischen Städtetages Dr. Dieter einig.

Ich persönlich glaube nicht, dass es Oberursel in den nächsten 10 Jahren tatsächlich gelingen wird, den Sonderstatus zu erreichen. Ich bin aber der Auffassung, dass wir in Oberursel sehr ernsthaft besprechen müssen, ob wir es für richtig halten, dieses Ziel anzustreben. Dazu sollten sich die Fraktionen eine Meinung bilden, denn:

Wenn wir eine Sonderstatus-Stadt werden wollen, dann ist die Diskussion ob wir z.B. eine Bauaufsicht wollen, hinfällig. Wenn wir es aber nicht wollen, werden wir unter dem zunehmenden finanziellen Druck alle Aufgaben, die uns nicht vom Gesetzgeber zugewiesen sind, in Frage stellen müssen.

Das wir aufgrund unserer Haushaltslage darüber nachdenken müssen Dinge aufzugeben, die für unserer Bürger wichtig sind ist traurig:

Unsere Bauaufsicht hat eine digitale Bauakte eingeführt, welche die Bauaufsicht beim Kreis nicht hat, im Zweifel wäre das also mit einem technischen Rückschritt und mit einem Rückschritt im Service für die Bürger verbunden.

Die U-Bahn kostet uns 1,6 Mio € pro Jahr, während die S-Bahn für Oberursel kostenlos an 3 Haltepunkten in unserer Stadt hält, nur weil die U-Bahn als lokaler Verkehr klassifiziert ist. Das versteht kein Bürger. Kann es wirklich eine Option sein auf die U-Bahn zu verzichten? Aber andererseits: Kann es wirklich sein, dass die Oberurseler Steuerzahler für etwas bezahlen, für das wir als kreisangehörige Stadt nicht zuständig sind? Wir sind in Hessen leider die einzige Stadt, die keine Sonderstatus-Stadt ist, die eine U-Bahn hat, insofern werden wir hier nicht auf viel Unterstützung hoffen können.

Wo stehen wir jetzt zu Beginn der Haushaltsberatungen in der Stadtverordnetenversammlung?

Wir sind zumindest in unserem Zahlenwerk mit der Haushaltskonsolidierung vorangekommen.

Aber: Vieles von dem was hier in den Zahlen niedergelegt ist, muss erstmal umgesetzt werden. Gerade im Bereich der Kosten für die Kinderbetreuung können wir es uns nicht leisten, die gesteckten Ziele nicht zu erreichen, da diese, bislang nur geplanten Maßnahmen, erheblich zu der Verbesserung des Bildes beigetragen haben.

Für mich ergeben sich daraus die folgenden Aufgaben für den Magistrat aber auch für die Stadtverordneten:

1. Wir müssen die Landesregierung auffordern die Kommunen stärker bei den Kosten für die Kinderbetreuung zu unterstützen mit dem Ziel, dass ein Drittel der Kosten vom Land getragen werden. Nancy Faeser, deren Partei ja jetzt Teil der Koalition in Wiesbaden ist, hatte im Wahlkampf ja noch viel mehr versprochen. Vielleicht wäre jetzt am Anfang der Wahlzeit der richtige Zeitpunkt für eine Demonstration der Bürgermeister und Kämmerer vor dem Wiesbadener Landtag?
Auch die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung müssen künftig einen höheren Anteil an den Kosten tragen. Die Anhebung der Gebühren, die im Haushalt vorgesehen ist, ist ein erster Schritt. Meiner Meinung nach müssen wir aber im Ergebnis dahin kommen, dass die Eltern, wie das Land, ein Drittel der Kosten tragen. Hierbei benötigt der Magistrat als Ganzes, aber insbesondere Christof Fink, die Rückendeckung der Stadtverordneten.
2. Die Organisationsuntersuchung muss weitergeführt werden, um die Zukunftsfähigkeit unserer Verwaltung zu sichern. Allein wegen des Arbeitskräftemangels werden wir künftig mit weniger Mitarbeitern in der Verwaltung auskommen müssen. Das kann nur mit schlanken, gut dokumentierten Prozessen und konsequenter Digitalisierung gelingen.
3. Wir müssen den Weg der Konsolidierung unseres Immobilienportfolios konsequent weiter gehen, um die Kosten für unsere Gebäude auf das Notwendige zu beschränken.

Diesen Dreiklang kennen Sie schon aus meiner letzten Haushaltsrede und ich bin sicher, diese Punkte werden auch in der nächsten eine Rolle spielen. Ich möchte dem aber weitere Punkte hinzufügen:

4. Wir können uns eine Sanierung oder einen Neubau des Rathauses nicht leisten! – es sei denn, wir kommen in ein Städtebauförderprogramm, in dem wir wesentliche Teile des Neubaus oder der Sanierung bezuschusst bekommen. Wenn das nicht der Fall ist, dann müssen wir eine Immobilie mieten. Das ist nicht die beste Lösung, aber die einzige die wirklich umsetzbar ist bei der Haushaltslage.
5. Wir müssen erreichen, dass die Kosten des Gefahrenabwehrzentrums in dem von den Stadtverordneten gesetzten Rahmen von 39,1 Mio € Baukosten bleiben.
6. Wir sollten im Schulterschluss mit dem Städtetag das Land auffordern, die Förderpolitik anzupassen und mehr Geld im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen.

Diese 6 Aufgaben zu bearbeiten und die dafür notwendigen Entscheidungen zu treffen wird nicht einfach, das ist glaube ich allen hier im Saal klar. In der aktuellen politischen Konstellation, in der völlig unklar ist, wer mit wem noch oder noch nicht zusammenarbeitet, wird das nicht funktionieren.

Die Entscheidungen für unsere Heimatstadt Zufallsmehrheiten zu überlassen ist keine Option. Und hier möchte ich an Sie alle appellieren:

Sie haben eine Verantwortung für die Zukunft von Oberursel!

Und jede und jeder von Ihnen hat eine Verantwortung für die Berechenbarkeit von Politik, denn für die wichtigen Zukunftsfragen unserer Stadt brauchen wir einen klaren Kurs. Auch unangenehme Entscheidungen durchzuhalten, wird über den Erfolg unserer Konsolidierungspolitik entscheiden. Wenn uns das nicht gelingt, leistet das nur der Politikverdrossenheit Vorschub. Wie es nicht geht, können wir gerade in der Bundespolitik erleben.

Das ist viel Verantwortung - besonders jetzt wo wir unter erheblichem finanziellem Druck stehen - und es besteht die Chance, dabei Fehler zu machen. Aber keine Entscheidung zu treffen ist in jedem Fall ein Fehler:

- Beim GAZ, weil die Feuerwehr, dann weiter mit einer unzureichenden Wache für den Schutz der Oberurseler Bürger sorgen muss.
- Beim Rathaus, weil
 1. Schon viel zu viel Geld für diverse Prüfungen ausgegeben wurde.
 2. Weil nicht entscheiden auch Geld kostet, wie wir jetzt daran sehen, dass wir schon wieder Geld in das Rathaus und hier sogar in das B-Gebäude, dass in jedem Fall abgerissen wird, stecken um den Brandschutz zu ertüchtigen.
 3. Weil und das ist aus meiner Sicht das wichtigste Argument: Es ist den Mitarbeitern einfach nicht mehr zuzumuten, sie immer weiter zu vertrösten in Bezug auf Verbesserungen ihrer Arbeitssituation.

- Und Last But not Least: Auch bei der Frage, welche Parteien gemeinsam die politische Handlungsfähigkeit unserer Stadt gewährleisten wollen, ist eine Entscheidung dringend geboten, denn in schwierigen Zeiten wie diesen braucht unsere Stadt Menschen die gemeinsam die Fähigkeit haben, tragfähige Kompromisse zu erarbeiten und den Mut zu gestalten. Mit allen Konsequenzen.

Diesen Mut wünsche ich jedem einzelnen von Ihnen.

Hinweis: Es gilt das gesprochene Wort!